KLA Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder

Konzept zur Nutzung von Daten aus MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) für die Bewertung von staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten

Endfassung 1.0

Dokumentenhistorie

Version	Arbeitsstand / Änderungen	Datum
0.0	Erstellung eines Konzeptformulars (Boden, LAV NRW)	2. Februar 2015
0.1	Anpassungen in Teil C (Boden, LAV NRW)	2. Juni 2015
0.2	Ergänzungen in den Teilen II.B und II.C (Boden, LAV NRW)	8. Juli 2015
	Ergänzungen in den Vorbemerkungen und den Teilen II.A und II.D; Aktualisierung der Dokumentstruktur, Beginn von Teil III.A, Umformatierung Teil IV; weitere Ergänzungen (Schieber, HHStAW; Wurthmann, StA HH)	20. Juli 2015
0.3	Ergebnis der Sitzung der Unter-Arbeitsgruppe MESTA am 21.07.2015 in Marburg	21. Juli 2015
	Ergänzungen in den Kapiteln III.C. und III.A. sowie einzelne Anmerkungen im Gesamttext; Inhaltsverzeichnis aktualisiert (Wurthmann, StA HH) mit anschließender Kommentierung des Kapitels III.A (Petter, StAMR)	18. August 2015
0.4	Ergebnis der Telefonkonferenz der Unter-Arbeitsgruppe MESTA am 15.09.2015	15. September 2015
0.5	Einpflegen der Absprachen mit der Verfahrenspflegestelle in Kapitel III.C j: Metadatenkatalog für die Archivierung als Registerersatz) (Boden, LAV NRW)	16. September 2015
0.6	Ergebnis der Sitzung der Unter-Arbeitsgruppe MESTA am 06.01.2016 in Wiesbaden	6. Januar 2016
0.6-a	Weitergabe des durch einzelne Textstellen ergänzten Konzeptentwurf an den KLA-Ausschuss „Records Management“ (Boden, LAV NRW)	20. Januar 2016
0.7	Einarbeitung von Rückmeldungen der Archivreferenten für die Stellen der hessischen Justiz in den Staatsarchiven Darmstadt und Marburg (Wurthmann, HHStAW)	3. November 2016
0.8	Ergebnis der Sitzung der Unter-Arbeitsgruppe MESTA am 04.11.2016 in Wiesbaden, u.a. Konzentration des Papiers auf den Aspekt der Bewertung (Wurthmann, HHStAW)	11. November 2016
0.9	Einarbeitung der Kommentierung des LAV NRW (Gillner, LAV NRW) und Erstellung einer finale Entwurfsfassung (Wurthmann, HHStAW)	6. März 2017
0.10	Textabschluss nach Rücksprache Verfahrenspflegestelle (GIT) Hessen (Wurthmann, HHStAW)	13. April 2017
1.0	Endlayout für die Veröffentlichung nach Beschluss der KLA am 21./22.3.2019 (Schieber, HHStAW)	5. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

I. VORBEMERKUNGEN 1

II. EINLEITUNG 1

A. Ziel des Konzepts 1
B. Rechtlicher Rahmen 3
C. Bestehende Schnittstellen und Datenerfassung in MESTA 3

III. VERFAHRENSVORSCHLAG 4

A. Prozess der Anbietung, Bewertung und Übernahme von staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten mittels MESTA-Daten 4
B. Metadatenkatalog für die Bewertung von Papierakten 8

IV. ANSPRECHPARTNER/INNEN 10

A. KLA-Ausschuss „Records Management“ 10
B. KLA-Ausschuss „Records Management“, Unter-AG „MESTA“ 11

I. Vorbemerkungen

Auftraggeber

Das Konzept zur Nutzung von Daten aus MESTA (**Me**hrländer-**St**aatsanwaltschafts-**A**utomation) für die Bewertung von staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten ist im Auftrag der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) durch den KLA-Ausschuss „Records Management“ von der Unterarbeitsgruppe MESTA erstellt und von der KLA auf ihrer Sitzung am 21./22. März 2017 beschlossen worden.

KLA-Ausschuss „Records Management“

Der KLA-Ausschuss „Records Management“ vertritt die Interessen der staatlichen Archive in den entsprechenden Bund-Länder-Gremien der Justiz und der Verwaltung, indem er die archivischen Anforderungen für die Aussonderung und Übernahme elektronischer Unterlagen formuliert und sich an der Erarbeitung von Schnittstellen und einschlägigen Standards und Empfehlungen beteiligt. In dieser Eigenschaft ist der KLA-Ausschuss „Records Management“ auch ständiger Gast der AG „IT-Standards in der Justiz“ der BLK „Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz“.

Dank

Der KLA-Ausschuss „Records Management“ dankt insbesondere der Verfahrenspflegestelle für MESTA in Düsseldorf und der Gemeinsamen IT-Stelle der Justiz in Hessen für die Zusammenarbeit.

II. Einleitung

A. Ziel des Konzepts

Gegenstand

Das vorliegende Konzept beschreibt ein Verfahren für die Nutzung von Daten aus MESTA zum Zwecke der Bewertung staatsanwaltlicher Verfahrensakten. Das Konzept soll den MESTA verwendenden Staatsanwaltschaften, ihren IT-Pflegestellen und den zuständigen staatlichen Archiven als Orientierung dienen; es hat keinen verpflichtenden Charakter.

Entwicklung von MESTA

Das Projekt zur Entwicklung des herstellerunabhängigen Fachverfahrens MESTA wurde durch einen Verbund der Länder Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein beschlossen.[1] Mit der Programmentwicklung wurde die Datenzentrale Schleswig-Holstein beauftragt.[2] Das Land Hessen trat dem Vertrag in der Folge bei. Ab Januar 1998 wurde MESTA in der Staatsanwaltschaft Fulda pilotiert und seit 1999 landesweit eingeführt.[3] Ende 2000 wurde das Land Nordrhein-Westfalen Mitglied des Entwicklerverbunds, seit Mitte 2003 ist MESTA in den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften im Einsatz.[4] Die zentrale Verfahrenspflegestelle für MESTA befindet sich heute bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf. Bis 2010 folgte der Beitritt der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Berlin in den MESTA-Verbund.[5]

Das Fachverfahren MESTA wird somit in sieben Bundesländern genutzt. Alternativ findet das Programm web.sta in einem Verbund der neun Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Anwendung.[6]

Funktionen von MESTA

MESTA ist „ein Daten- und Vorgangsverwaltungssystem, das die Aufgaben aller Geschäftsbereiche der Staatsanwaltschaften und den Datenaustausch mit zentralen Registern […] unterstützt.“[7] Das Verfahren übernimmt die Funktion des zuvor als papiernes Amtsbuch geführten Registers für die Ermittlungs- und Strafsachen (v.a. Js, UJs, KLs, Ks), das es durch weitere verfahrens- und personenbezogene Daten ergänzt. Es bietet darüber hinaus ein Schreibwerk an, mit dessen Hilfe die in der Datenbank erfassten Personen- und Verfahrensdaten in die Textverarbeitung übernommen werden können. Ebenso verfügt MESTA über Funktionalitäten bei der Erstellung von Statistiken und der Berechnung des Personalbedarfes in dem von der Justiz verwendeten Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y.

Verwendung von MESTA-Daten zur Bewertung von Verfahrensakten

MESTA unterstützt auch die Aktenaussonderung in der Staatsanwaltschaft sowie die Anbietung und Abgabe der Papierakten an die staatlichen Archive. Erste Erfahrungen in der Bewertung von papiernen Verfahrensakten mit Unterstützung von Daten aus MESTA liegen inzwischen vor. In Hessen begann man exemplarisch im Jahr 2004 und umfangreicher seit 2009, die Verfahrensakten der Staatsanwaltschaften mit Hilfe von MESTA zu bewerten. Vergleichbare Erfahrungen gibt es in Archiven des web.sta-Verbundes.[8]

Erarbeitung des Konzepts

Erstmals beschloss das Vorgängergremium, die Arbeitsgruppe „Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung“ (AG ESys), im November 2009, ein Aussonderungskonzept zu MESTA zu erstellen. Darin sollten insbesondere die Möglichkeiten geprüft werden, die archivische Bewertung von papiernen Ermittlungs- und Strafverfahrensakten der Staatsanwaltschaften durch Daten aus MESTA zu unterstützen. Die Zuständigkeit für das Konzept lag beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, das seit 2011 mit Vertretern der hessischen Staatsarchive zusammenarbeitete. Auf Basis der vorliegenden Erfahrungen wurden ein gemeinsamer Metadatensatz für die (Vor-)Bewertung von Papierakten und ein Vorschlag für den Prozess der Anbietung und Nutzung der Daten für die archivische Bewertung vereinbart. Die Vorarbeiten wurden in diesem Konzept zusammengeführt und zum Abschluss gebracht.

Grenzen

Während der Erarbeitung des Konzepts begann man in Hessen wie in Nordrhein-Westfalen jeweils separat, die in MESTA verwalteten elektronischen Daten auch im Hinblick auf eine mögliche Archivierung zu prüfen. Hier zeichnen sich zwei Lösungsvarianten ab. Die eine Variante verfolgt die Archivierung eines elektronischen Registerdatenersatzes (Format csv), der im Wesentlichen die Angaben des früheren papiernen Strafverfahrensregisters enthält. Die andere Variante umfasst die Archivierung einer umfangreicheren Auswahl an Daten aus MESTA (Format xml).

Das vorliegende Papier befasst sich nicht mit der Archivierung elektronischer Daten aus MESTA. Für die konzeptionelle Untersuchung dieser Thematik wird der Ausschuss „Records Management“ möglicherweise einen weiteren Auftrag der KLA erhalten.

Aktualisierungen

Dieses Konzept entspricht dem heutigen Kenntnisstand der staatlichen Archive. Künftige Erweiterungen der Funktionen von MESTA und technische Änderungen am System können dazu führen, dass das Papier ergänzt und angepasst werden muss. Zugleich können dadurch Modifikationen an den beschriebenen Schnittstellen erforderlich werden. Dies ist vor allem der Fall,

1. wenn die Funktionen von MESTA ausgeweitet und/oder das Verfahren bei der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz weiterentwickelt wird oder
2. wenn Änderungen an MESTA die technischen Funktionen der Schnitt-

stelle beeinflussen.

Die Verfahrenspflegestelle für MESTA bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf wird gebeten, die staatlichen Archive über das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen auf geänderte Sachverhalte hinzuweisen.

B. Rechtlicher Rahmen

Rechtsgrundlagen MESTA

Die Rechtsgrundlagen für die Datenhaltung und den Datenaustausch in MESTA werden in den Errichtungsanordnungen der jeweiligen Länder beschrieben. Sie gehen laut der nordrhein-westfälischen Mustererrichtungsanordnung für MESTA vom 26.11.2002 auf die §§ 483-491 der Strafprozessordnung, zum Teil in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz, zurück. Das Justizkommunikationsgesetz vom 22.03.2005 (BGBl. Jg. 2005 Teil 1 Nr. 18, S. 837-858) begründet ebenfalls die elektronische Kommunikation zwischen Verfahrensbeteiligten und Gerichten.

Löschroutinen in MESTA

Vorgaben zu den Löschfristen für unterschiedliche Arten von Daten in MESTA werden ebenfalls in den Errichtungsanordnungen geregelt. Dabei ist es grundsätzlich möglich, länderspezifische Anpassungen zur Löschung von Daten vorzunehmen. Diese müssen bei der Umsetzung einer Aussonderung berücksichtigt werden.[9]

Rechtsgrundlagen Anbietung

Die Anbietungspflicht an die Archive ergibt sich aus den Archivgesetzen der Länder, zum Teil auch aus den rechtlichen Bestimmungen zur Aussonderung, Ablieferung und Vernichtung des Schriftguts der Justiz und Justizverwaltung.

C. Bestehende Schnittstellen und Datenerfassung in MESTA

Schnittstellen für die archivische Datennutzung

Für die Nutzung der MESTA-Daten für die archivische Bewertung von staatsanwaltlichen Verfahrensakten kann auf eine bestehende Schnittstelle zurückgegriffen werden, die nach einer zu definierenden Abfrage einen Datenexport im csv- oder Excel-Format ermöglicht.

Schnittstellen zu anderen Verfahren

Zum Zwecke der Strafverfolgung ist sowohl eine medienbruchfreie Weitergabe von verfahrensbezogenen Daten zwischen zuständiger Polizeibehörde und Staatsanwaltschaft als auch ein Informationsaustausch der zuständigen Staatsanwaltschaften untereinander erforderlich.

Das Verfahren MESTA verfügt daher mit der Austauschschnittstelle XJustiz über Möglichkeiten des Datenimports und -exports mit dem jeweiligen polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem (z.B. ComVor, @rtus-Bund). Schnittstellen zum Strafvollzug (z.B. BASIS-Web) existieren dagegen noch nicht. Darüber hinaus ist ein Datenaustausch mit dem Bundeszentralregister (BZR), dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV) und dem Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamts möglich.[10] Für statistische Zwecke erfolgt eine automatisierte Übermittlung anonymisierter Daten an das jeweilige Statistische Landesamt. Teilweise wurde über ein eigenes Modul eGSV in Verbindung mit der zuständigen Justizkasse bereits eine elektronische Geldstrafenvollstreckung umgesetzt.[11]

Datenerfassung in MESTA

Bei der Eingangsbearbeitung einer Akte in der Justiz wird ein Teil der Verfahrensdaten in der Regel über die XJustiz-Schnittstelle aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem nach MESTA übernommen und durch verfahrensspezifische Daten der Justiz ergänzt. Die Festlegung eines oder des maßgeblichen Delikts kann ggf. erst im zuständigen Dezernat erfolgen und im Laufe des Verfahrens weitere Anpassungen erfahren. Für die Nutzung von Daten durch die staatlichen Archive kann es hilfreich sein, die organisatorische Regelung der Datenerfassung und -pflege in MESTA länderspezifisch zu erfragen.

III. Verfahrensvorschlag

A. Prozess der Anbietung, Bewertung und Übernahme von staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten mittels MESTA-Daten

Konventionelles Bewertungsverfahren

In den Staatsanwaltschaften wird jährlich eine große Anzahl von Papierakten zu Ermittlungs- und Strafverfahren aussonderungsreif. Die Anzahl der den staatlichen Archiven anzubietenden Akten kann pro Staatsanwaltschaft pro Jahr bei ca. 20.000 bis 200.000 Verfahren mit teilweise mehrbändigen Akten liegen.[12] Vor Einführung elektronischer Registratursysteme verwalteten die Staatsanwaltschaften die Akten mit Karteikarten oder vergleichbaren Findhilfsmitteln. Eine Aufnahme und Zusammenstellung von Stammdaten der jährlich anzubietenden Verfahrensakten war aus Kapazitätsgründen oft nicht möglich.

Die archivische Bewertung der Ermittlungs- und Strafverfahrensakten war und ist daher nicht selten auf eine Auswahl vor Ort angewiesen (Autopsie). Vorschläge der Justiz können dabei die archivische Aktenauswahl unterstützen. Mit wachsender Anzahl der jährlich auszusondernden Verfahrensakten steigen auch die Zeit- und Personalkosten, die seitens der Archive für die Bewertung einzuplanen sind. Eine fachlich vertretbare und dokumentierte archivische Bewertung ist auf diese Weise kaum noch möglich.

Vorteile durch MESTA

Eine Unterstützung des archivischen Bewertungsverfahrens von Papierakten durch die in MESTA erfassten Informationen ist daher mit erheblicher Zeit- und Kostenersparnis verbunden. Sie ermöglicht zugleich eine größere Transparenz des Verfahrens und trägt zu einer qualitativ höherwertigen Überlieferung bei.

Beginn des Anbietungsverfahrens

Anbietung

Das durch MESTA unterstützte Anbietungsverfahren wird regulär durch die aktenführende Staatsanwaltschaft initiiert. Sie hat die Verfügungsberechtigung sowohl für die Akten, als auch für die in MESTA verwalteten Daten.[13]

Die Staatsanwaltschaft erstellt jährlich unaufgefordert eine Anbietungsliste aus MESTA und übermittelt sie dem zuständigen Archiv. Die Liste wird über den in MESTA verfügbaren Export im Excel-Format generiert. Die Staatsanwaltschaft kann ihre zentrale IT-Pflegestelle mit der Aufgabe beauftragen.

Erstellung von Anbietungslisten

Die Anbietung umfasst die vollständigen Akten zu Ermittlungs- und Strafverfahren (Js-, OJs-, KLs-, Ks-Sachen) mit allen Beiakten. Auf Wunsch kann

sie durch eine Anbietung von Akten zu Strafermittlungsverfahren gegen Unbekannt ergänzt werden (UJs-Sachen). Nach Maßgabe des zuständigen Archivs kann auf die Anbietung von Akten zu Verfahren in Ordnungswidrigkeiten verzichtet werden (Js-OWi).

Die in MESTA maßgebliche Einheit ist das verfahrensbezogene Aktenzeichen. Dieses setzt sich zusammen aus der Nummer der bearbeitenden Abteilung, dem Registerzeichen (Js) sowie lfd. Nummer und lfd. Jahr der Registereintragung. Die aus MESTA erzeugte Excel-Liste ist infolgedessen nach einer Datenbank-ID geordnet, die sich auf das Verfahren bezieht.

Sind an einem Verfahren mehrere Beschuldigte beteiligt, enthält die Excel-Liste unter identischer Datenbank-ID je Person einen eigenen Datensatz mit entsprechenden Metadaten (Metadaten siehe Kap. III.B. Metadatenkatalog). Die Anzahl der Datensätze ist somit höher als die Anzahl der angebotenen Verfahrensakten.

Die aus MESTA erzeugten Anbietungslisten können sich hinsichtlich der Anbietungsportion an unterschiedlichen Parametern orientieren. Im Folgenden werden zwei Varianten beschrieben. Die Festlegung auf eine Variante ist länderspezifisch zwischen Staatsanwaltschaft und staatlichem Archiv zu vereinbaren. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass alle Verfahrensakten mit vollständigem Inhalt vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem zuständigen Archiv angeboten werden.

Anbietungsliste 1. Variante

Variante 1: Anbietung von Akten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist

Die Staatsanwaltschaft oder im Auftrag die zentrale IT-Pflegestelle erfasst über eine Datenbankabfrage in MESTA die Datensätze aller Akten, deren Aufbewahrungsfrist (bezogen auf die Akte) mit Ablauf des Anbietungsjahres endet. Das Ergebnis gibt sie in einer Excel-Datei aus. Die Sortierung erfolgt nach laufendem Jahr und laufender Nummer des Aktenzeichens.

Angeboten wird jeweils die vollständige Verfahrensakte, unabhängig von ggf. längeren Aufbewahrungsfristen einzelner Schriftstücke (z.B. Urteile). Alle zur Bewertung erforderlichen Daten müssen, unabhängig von möglichen Löschroutinen, in MESTA noch vorhanden sein (vgl. Kap. III.B Metadatenkatalog). Die Anbietungsliste enthält auf diese Weise Akten aus sehr unterschiedlichen Jahrgängen der Aktenanlage.

Das am Ablauf der Aufbewahrungsfrist orientierte Anbietungsverfahren entspricht dem üblichen Vorgehen zur Anbietung geschlossener Unterlagen an die Archive. Es kann darüber hinaus praktische Vorzüge haben. Für das staatliche Archiv ist es z.B. möglich, die mit Unterstützung der Excel-Datei bewerteten Akten zeitnah zur Archivierung zu übernehmen. Einer besonderen Prüfung bedarf jedoch die Frage, ob alle angebotenen Akten und ihre in MESTA verwalteten Metadaten zum späten Zeitpunkt noch vollständig sind.

Von Nachteil ist das Verfahren, sofern die Staatsanwaltschaft ihre Akten nach dem Jahr der Aktenanlage in der (Alt-)Registratur verwahrt und aussondert. In diesem Fall lassen sich die Abläufe zur Aktenaussonderung und archivischen Bewertung nicht parallel führen. Auch das Archiv muss Akten bewerten, die sich an sehr unterschiedlichen Registraturorten befinden.

Anbietungsliste 2. Variante

Variante 2: Anbietung von Akten nach Anlegejahrgang

Die Staatsanwaltschaft oder im Auftrag die zentrale IT-Pflegestelle erfasst über eine Datenbankabfrage in MESTA die Datensätze aller Akten, die in

einem bestimmten Kalenderjahr angelegt und zum Zeitpunkt der Anbietung bereits geschlossen („weggelegt“) wurden. Das Ergebnis gibt sie in einer Excel-Datei aus. Die Sortierung erfolgt nach laufender Nummer des Aktenzeichens.

Es wird jeweils der zur ersten Aussonderung anstehende Aktenjahrgang, in der Regel fünf Jahre nach Anlegung, vor Ablauf des Kalenderjahres angeboten (z.B. Anbietung Jg. 2010 zu Ende 2015). Dafür spricht, dass die ersten Akten eines Jahrgangs nach fünf Jahren ausgedünnt werden, d.h. ihr Inhalt mit Ausnahme der länger aufzubewahrenden Schriftstücke (z.B. Urteile) vernichtet wird. Der frühe Zeitpunkt entspricht zudem der ersten Löschroutine für in MESTA gespeicherte Daten (5 Jahre). Die Anbietungsliste enthält auf diese Weise in größerem Umfang auch Akten, deren Aufbewahrungsfrist noch läuft. Maßgeblich ist, dass die Akten bei Anbietung geschlossen sind („weggelegt“) und sich in der (Alt-)Registratur befinden (z.B. für Autopsie, Aktenkennzeichnung).

Zusätzlich erfasst die Staatsanwaltschaft oder im Auftrag die zentrale IT-Pflegestelle über eine Datenbankabfrage in MESTA die Datensätze aller Akten, die älter als fünf Jahre sind und im Laufe des vergangenen Kalenderjahres geschlossen („weggelegt“) wurden. Das Ergebnis für alle Jahrgänge gibt sie in einer zweiten Excel-Datei aus. Die Sortierung erfolgt nach laufendem Jahr und laufender Nummer des Aktenzeichens. Auf diese Weise werden auch die Akten mit einer längeren Bearbeitungszeit regelmäßig und vollständig dem Archiv angeboten.

Das am Jahr der Aktenanlage orientierte Anbietungsverfahren kann bei einer jahrgangsweisen Ablage der Verfahrensakten in der (Alt-)Registratur praktische Vorzüge haben. Für die Staatsanwaltschaft ist es z.B. möglich, die erzeugte Excel-Datei sowohl für die Anbietung gegenüber dem Archiv, als auch für das Aussonderungsverfahren insgesamt (z.B. die Kassation bestimmter Aktenteile) zu nutzen. Für das Archiv ist das Verfahren jedoch zugleich mit einem Risiko verbunden: Die Vormerkung von archivwürdigen Akten, die durch lange Aufbewahrungsfristen erst viele Jahre nach der Bewertung ins Archiv übernommen werden, kann bis zum Abgabezeitpunkt verloren gehen.

Aktenanbietung

Die Staatsanwaltschaft bietet die in der / den Anbietungsliste(n) erfassten Akten dem zuständigen Archiv zur Übernahme an. Die Übermittlung der Anbietungsliste kann gemäß den jeweiligen Vorgaben zur IT-Sicherheit entweder über eine gesicherte Datenverbindung per E-Mail-Anlage oder auf einem Datenträger erfolgen.

Archivische Bewertung

Bewertung

Nach Erhalt der Anbietungsliste beginnt der/die zuständige Archivar/in mit der Bewertung. Dazu kann ihm/ihr gemäß Archivgesetz ein bestimmter Zeitraum (z.B. sechs Monate) zur Verfügung stehen. Die Bewertungsentscheidung wird in der Anbietungsliste im Feld „Staatsarchiv“ vermerkt.

Das Auswahlfeld „Staatsarchiv“ dokumentiert in MESTA den Anbietungsprozess aus Sicht der aktenführenden Stelle. Für das Feld stehen als Belegungsart die Varianten „vorgesehen“ und „abgegeben“ zur Verfügung. Das Feld „vorgesehen“ kann zum Zeitpunkt der archivischen Bewertung entweder durch eine Bewertungsempfehlung der Staatsanwaltschaft oder durch eine Verfahrensvormerkung seitens des Archivs vorbelegt sein.

Das Bewertungsverfahren mit den aus MESTA erzeugten Anbietungslisten

kann auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden. Im Folgenden werden zwei Varianten als mögliche Option für das zuständige Archiv beschrieben. Mit Abschluss des Bewertungsverfahrens muss die Excel-Liste für jede angebotene Verfahrensakte eine abschließende Bewertungsentscheidung mit den Merkmalen „A“ = „Archivieren“ oder „V“ = „Vernichten“ enthalten.

Listenbewertung 1. Variante

Variante 1: Listenbewertung

Der oder die für die Bewertung zuständige Archivar/in sieht die Anbietungsliste durch und trifft anhand der Metadaten eine abschließende Bewertungsentscheidung mit den Merkmalen „A“ und „V“. Dafür ist es möglich, eine bestimmte Anzahl aus der Gesamtheit der angebotenen Verfahrensakten als archivwürdig zu bestimmen (z.B. 200 von 20.000 Akten = 1 Prozent). Im Anschluss an die Aktenübernahme kann die Bewertungsentscheidung durch Stichproben evaluiert werden.

Listenbewertung 2. Variante

Variante 2: Listenbewertung mit Autopsie

Der oder die für die Bewertung zuständige Archivar/in sieht die Anbietungsliste durch und trifft anhand der Metadaten eine vorläufige Bewertungsentscheidung mit den Merkmalen „A“, „V“ und „B“ = „Bewerten“. Dafür ist es möglich, eine bestimmte Anzahl der Gesamtheit der angebotenen Verfahrensakten mit „B“ auszuzeichnen (z.B. 1.000 von 20.000 Akten = 5 Prozent). Die mit „B“ vorbewerteten Verfahrensakten werden, zum Beispiel anhand eines Listenausdrucks, per Autopsie vor Ort bewertet. Auf dieser Grundlage wird eine abschließende Bewertungsentscheidung mit den Merkmalen „A“ und „V“ getroffen.

Hinweise zur Bewertung

Die Bewertung kann sich bei beiden Varianten an vorher definierten Kriterien orientieren (z.B. alle Verfahren nach Delikt § 218 StGB = A) und unterschiedliche Merkmale kombinieren (z.B. Delikt = § 218 StGB und Ausgang Hauptverfahren = Urteil). Für die Auswahl der archivwürdigen Verfahren kann die manuelle Filterfunktion in Excel oder ein im Archiv eingeführtes unterstützendes Tool mit einem vordefinierten Filter verwendet werden.[14]

Für die Bewertung sind die im Metadatenkatalog ausgewählten Informationen in unterschiedlicher Weise hilfreich (vgl. Kap. III.B). Das Delikt kann eine Charakterisierung des Verfahrens nach – z.B. historischer oder gesellschaftsrelevanter – Art und Schwere der Tat ermöglichen. Der Sachgebietsschlüssel bündelt gleichartige Deliktschwerpunkte des Ermittlungsverfahrens; zugleich differenziert er das Delikt durch eine Kategorisierung nach der ungefähren Bearbeitungsdauer und ermöglicht dadurch zusätzliche Rückschlüsse auf die Tatkomplexität und -schwere.[15] Die Dauer der Aufbewahrungsfrist orientiert sich an Kriterien wie der Verjährungsfrist und dem Alter der Beschuldigten. Dabei richtet sich die Verjährungsfrist gemäß § 79 StGB nach dem Ausgang des Hauptverfahrens in Verbindung mit dem Strafmaß und lässt infolgedessen Rückschlüsse auf die Tat und den Beklagten zu. Auch die Aufbewahrungsfrist ist daher ein möglicher Indikator für eine Archivwürdigkeit. Keine Information bieten die MESTA-Daten dagegen (bisher) über den Umfang einer Akte („Dickität“).

Abschluss der Bewertung

Das zuständige Archiv teilt der anbietenden Staatsanwaltschaft abschließend das Ergebnis der Bewertung mit. Dazu kann es die durch die Archivierungsmerkmale ergänzte Anbietungsliste zurücksenden. Die Staatsanwaltschaft hinterlegt die archivische Bewertungsentscheidung verfahrensbezogen nach Aktenzeichen in MESTA. Dazu steht in MESTA das Auswahlfeld „Staatsarchiv“ mit den Varianten „vorgesehen“, „abgegeben“ und „unbelegt“

zur Verfügung.

Aktenübernahme; Datenlöschung

Übernahme

Zum Abschluss des Verfahrens übergibt die Staatsanwaltschaft die als archivwürdig bewerteten Verfahrensakten an das zuständige Archiv. Ein Papierausdruck, eine Excel-Liste oder ein PDF-Dokument mit den Metadaten der abgegebenen Akten dienen der Staatsanwaltschaft als Nachweis und dem Archiv als Abgabeliste.

Das zuständige Archiv prüft die Richtigkeit und Vollständigkeit der abgegebenen Akten und teilt der anbietenden Staatsanwaltschaft das Ergebnis mit. Anschließend vernichtet die Staatsanwaltschaft die nicht übernommenen Verfahrensakten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen datenschutzgerecht. Die dazu gehörigen Daten in MESTA können ebenfalls gelöscht werden, sofern ihre Löschung nicht mit der Archivierung dieser Daten im jeweiligen staatlichen Archiv kollidiert.

B. Metadatenkatalog für die Bewertung von Papierakten

Definition

Die Durchführung des geschilderten Prozesses setzt die Definition eines Metadatenkatalogs zur Anbietung und Bewertung der Papierakten voraus. Der Metadatenkatalog zum Zweck der (Vor-)Bewertung entspricht organisatorisch einer Anbietungsliste. Er wird zu Beginn einer Anbietung in elektronischer Form an das Archiv übergeben.

Metadatenkatalog als Bewertungsrahmen

Die Auswahl der Metadaten steuert nur die Entscheidungsfindung im Bewertungsverfahren. Sie legt keine inhaltliche Bewertungsentscheidung fest. Aus diesem Grund bietet sie einen Rahmen, um unterschiedliche Archivierungsmodelle der staatlichen Archive abzubilden.

Zur Erzeugung des Metadatenexports wird der in MESTA vorhandene konfigurierbare Excel-Export genutzt. Daher ist es mit geringem Aufwand möglich, in Absprache zwischen IT-Pflegestelle und zuständigem Archiv die Metadatenauswahl anzupassen.

Erläuterungen zum Metadatenkatalog

Der folgende Metadatenkatalog enthält eine Auswahl an Metadaten, die einerseits für eine qualifizierte (Vor-)Bewertung der Papierakten ausreichend ist und andererseits die erforderliche Übersichtlichkeit der Excel-Liste gewährleistet. Die Auswahl wurde in Hessen für die Bewertung erprobt und zwischen Hessen und NRW abgestimmt. Es war geplant, als weitere Metadaten auch Angaben zu Pressesachen mit Medienberichtserstattung sowie zu Verfahren mit Berichtspflicht (sog. BESTRA-Fälle) und mit BGH-Entscheidung aufzunehmen. Diese Felder sind in MESTA jedoch nicht vorhanden.

In der beim Export erzeugten Excel-Tabelle enthält jede Zeile die Angaben zu einer/m Beschuldigten. Bei Verfahren mit mehreren Beschuldigten können die zusammengehörigen Einträge anhand des Verfahrensschlüssels (Datenbank-ID) identifiziert werden.

Nr.	Feldbezeichnung	Feldbezeichnung im Export (Hessen)[16]	Beschreibung
1	Staatsanwaltschaft	StA	Staatsanwaltschaft
2	Datenbank-ID	DB_Nr.	Verfahrensschlüssel: ID der Datenbank
3	Staatsarchiv	Staatsarchiv	Bewertungsentscheidung durch das zuständige Archiv
4	Beschuldigtenzahl	ANZ_BESCH	Anzahl Beschuldigte: Die Angabe fasst die Beschuldigten eines Verfahrens als Ziffer zusammen.
5	Familienname	FAMNAME	Familienname des/der Beschuldigten
6	Vorname	VORNAME	Vorname des/der Beschuldigten
7	Geburtsdatum	GEB_DAT	Geburtsdatum des/der Beschuldigten
8	Aktenzeichen	AZ_ABTGES	Teil des Aktenzeichens: Bearbeitende Abteilung
9	Aktenzeichen	AZ_REG	Teil des Aktenzeichens: Registerzeichen (Js)
10	Aktenzeichen	AZ_LFD	Teil des Aktenzeichens: Laufende Nummer der Eintragung in das Register
11	Aktenzeichen	AZ_JAHR	Teil des Aktenzeichens: Laufendes Jahr der Eintragung in das Register
12	Aktenzeichen	AZ_ZUSATZ	Teil des Aktenzeichens: Zusätzliche Angaben zur Verfahrensart
13	Delikt	GESETZ_KURZ	Kurzbezeichnung des Gesetzes, unter welches das Delikt fällt (z.B. StGB)
14	Delikt	GES_PARA	Paragraph des Gesetzes, unter welches das Delikt fällt
15	Delikt	GES_ALPHA	Alphabethische Ergänzung des Paragraphen, unter den das Delikt fällt
16	Sachgebiet	SACHGEBIET_K	Sachgebietsschlüssel (Ziffer): Der Sachgebietsschlüssel bündelt gleichartige Deliktschwerpunkte
17	Sachgebiet	BEZ	Bezeichnung des Sachgebiets
18	Erfassungsdatum	ANLEGE_DAT	Erfassungsdatum: Datum der Erfassung des Verfahrens in MESTA
19	Weglegedatum	WEGLEGE_DAT	Weglegedatum: Datum des Aktenschlusses und der Verfügung der Akte in die Registratur
20	Aufbewahrungsfrist	AUFBEWAHR_DAT_A	Aufbewahrungsdatum Akte
21	Aufbewahrungsfrist	AUFBEWAHR_DAT_S	Aufbewahrungsdatum Schriftstück: Einzelne Schriftstücke (z.B. Urteile) können individuelle Aufbewahrungsfristen haben
22	Erledigungsart	ERL_ART	Ausgang Ermittlungsverfahren
23	Erledigungsdatum	DATE	Ausgang Ermittlungsverfahren, Datum
24	Entscheidungsart	ENTSCHEID_ART	Ausgang Hauptverfahren
25	Entscheidungsdatum	DATE	Ausgang Hauptverfahren, Datum

IV. Ansprechpartner/innen

A. KLA-Ausschuss „Records Management“

Dr. Beate Dorfey
Landeshauptarchiv Koblenz
Karmeliterstr. 1/3
56068 Koblenz
Telefon: (0261) 9129-103
Telefax: (0261) 9129-112
E-Mail: b.dorfey@landeshauptarchiv.de

Dr. Bastian Gillner
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Fachbereich Grundsätze
Schifferstraße 30
47059 Duisburg
Telefon: (0203) 98721-328
Telefax: (0203) 98721-111
E-Mail: bastian.gillner@lav.nrw.de

Dr. Bernhard Grau
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Schönfeldstr. 5
80539 München
Telefon: (089) 28638-2488
Telefax: (089) 28638-2615
E-Mail: bernhard.grau@gda.bayern.de

Dr. Stephanie Haberer
Niedersächsisches Landesarchiv
Am Archiv 1
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120-6614
Telefax: (0511) 120-6699
E-Mail: stephanie.haberer@nla.niedersachsen.de

Dr. Ralf Lusiardi
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt
Abteilung Magdeburg
Brückstr. 2, 39114 Magdeburg
Telefon: (0391) 59806-422
Telefax: (0391) 59806-600
E-Mail: Lusiardi@lha.mi.sachsen-anhalt.de

Dr. Sigrid Schieber
Hessisches Hauptstaatsarchiv
Mosbacher Straße 55
65187 Wiesbaden
Telefon: (0611) 881-117
Telefax: (0611) 881-145
E-Mail: Sigrid.Schieber@hhstaw.hessen.de

Gunnar Wendt
Bundesarchiv
Potsdamer Str. 1
56075 Koblenz
Telefon: 0261/505-495
E-Mail: g.wendt@bundesarchiv.de

B. KLA-Ausschuss „Records Management“, Unter-AG „MESTA“

Dr. Bastian Gillner
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Fachbereich Grundsätze
Schifferstraße 30
47059 Duisburg
Telefon: (0203) 98721-328
Telefax: (0203) 98721-111
E-Mail: bastian.gillner@lav.nrw.de

Dr. Sigrid Schieber

Hessisches Hauptstaatsarchiv
Mosbacher Straße 55
65187 Wiesbaden
Telefon: (0611) 881-117
Telefax: (0611) 881-145
E-Mail: Sigrid.Schieber@hhstaw.hessen.de

Dr. Nicola Wurthmann
Hessisches Hauptstaatsarchiv
Mosbacher Straße 55
65187 Wiesbaden
Telefon: (0611) 881-124
Telefax: (0611) 881-145
E-Mail: Nicola.Wurthmann@hhstaw.hessen.de

[1] Vgl. EDV-Länderbericht Schleswig-Holstein (Stand: Juni 2014), hrsg. vom Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, S. 2, vgl. Hinweise zum Download unter: https://www.edvgt.de/engagement/weiterfuehrende-links/ (Aufruf: 06.03.2017).

[2] Vgl. ebd. und 27. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten, Nr. 6.3, vorgelegt zum 31.12.1998, vgl. Hinweise zum Download unter: https://www.edvgt.de/engagement/weiterfuehrende-links/ (Aufruf: 06.03.2017).

[3] Vgl. Ebd.

[4] Vgl. EDV-Länderbericht Nordrhein-Westfalen zum 11. EDV-Gerichtstag (Stand 01.07.2002), vgl. Hinweise zum Download unter: https://www.edvgt.de/engagement/weiterfuehrende-links/ (Aufruf: 06.03.2017).

[5] Vgl. die Produktangaben zu MESTA durch den Dienstleister Dataport, Download unter: http://www.dataport.de/unsereloesungen/loesungenfuerfachaufgaben/justiz/Seiten/mesta.aspx (letzter Aufruf: 17.07.2015; die Seite war am 06.03.2017 nicht mehr verfügbar).

[6] Vgl. die Produktangaben zu web.sta durch den Dienstleister Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) unter http://www.zib.niedersachsen.de/produkte_und_dienstleistungen/fachanwendungen/websta_und_esta/websta-und-esta-96048.html (Aufruf: 06.03.2017).

[7] Länderbericht Nordrhein-Westfalen (Stand: Juli 2015), S. 3, vgl. Hinweise zum Download unter: https://www.edvgt.de/engagement/weiterfuehrende-links/ (Aufruf: 06.03.2017).

[8] Vgl. beispielsweise Burkhard Nolte und Elke Koch: Effiziente Überlieferungsbildung durch Nutzung der Anwendung „J-Bewerter“ für Strafverfahrensakten. Vortrag auf dem Workshop „Ziele und Methoden archivischer Bewertung“ am 01.12.2010, veranstaltet vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Abrufbar unter: http://www.landesarchiv-bw.de/web/ziele_und_methoden_archivischer_bewertung/52498 (Aufruf: 06.03.2017), sowie Elke Koch: Theoretisch optimal – praktisch unmöglich? Bewertung und Übernahme von Akten mithilfe der EDV. In: Vom Büro ins Depot. Rationelle Verfahren der Bewertung und Übernahme von Archivgut. Vorträge des 70. Südwestdeutschen Archivtags am 19. Juni 2010 in Mühlheim, hrsg. von Jürgen Treffeisen, Stuttgart 2011, S. 26-36.

[9] Laut Auskunft der Verfahrenspflegestelle NRW können theoretisch in jeder Behörde Anpassungen vorgenommen werden und z.B. die einzelnen Rollen wie Zeuge, Rechtsanwalt etc. zu unterschiedlichen Zeitpunk-

ten gelöscht werden. In NRW wurden diese Einstellungen jedoch mit Einführung des Löschkonzeptes landesweit einheitlich festgelegt. NRW war Vorreiter in der Erarbeitung des Löschkonzepts. Es kann von dort aus nicht beurteilt werden, inwieweit die anderen Länder des MESTA-Verbunds die nordrhein-westfälischen Einstellungen übernommen haben. Nach Kenntnis der Verfahrenspflegestelle NRW verfolgt zumindest der web.sta-Verbund ein anderes Löschkonzept (vgl. schriftliche Auskunft der Verfahrenspflegestelle NRW vom 19.11.2015).

[10] Vgl. EDV-Länderbericht Schleswig-Holstein (Stand: Juni 2014), hrsg. vom Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, S. 2, vgl. Hinweise zum Download unter: https://www.edvgt.de/engagement/weiterfuehrende-links/ (Aufruf: 06.03.2017).

[11] Vgl. z.B. EDV-Länderbericht Schleswig-Holstein (Stand: Juni 2015), S. 4, sowie mit einem genaueren Stand der landesweiten Umsetzung EDV-Länderbericht Hessen (Stand: Juni 2015), Kap. 4, vgl. Hinweise zum Download unter: https://www.edvgt.de/engagement/weiterfuehrende-links/ (Aufruf: 06.03.2017).

[12] Elke Koch (2011), S. 27, zufolge entstanden in der sehr großen Staatsanwaltschaft Stuttgart im Jahr 2009 fast 170.000 Ermittlungsakten, und in Baden-Württemberg insgesamt wurden im Jahr 2009 ca. 800.000 Ermittlungsverfahren mit ebenso vielen Akten begonnen.

[13] Laut Auskunft der Verfahrenspflegestelle NRW erfolgt die Datenhaltung in NRW noch dezentral, d.h. in jeder Behörde steht ein eigener Datenbankserver. Im Rahmen der in NRW geplanten Zentralisierung werden die Datenbankserver dann an einem Ort verwaltet. MESTA ist mandantenfähig, d.h. es bestünde auch die Möglichkeit, in einer Datenbank die Informationen mehrerer Staatsanwaltschaften zu verwalten. Nach Kenntnis in NRW haben Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bereits mit der Zentralisierung begonnen oder diese umgesetzt (vgl. schriftliche Auskunft der Verfahrenspflegestelle NRW vom 19.11.2015).

[14] Vgl. zu einem für das Verfahren web.sta entwickelten Filter „J-Bewerter“: Burkhard Nolte und Elke Koch (2010) und Elke Koch (2011). Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat jüngst als Weiterentwicklung dieses Filters ein Tool „Selesta“ erstellen lassen, vgl. dazu demnächst: Elke Koch u.a.: Bewertungsautomat statt Autopsie: Sind jetzt zehntausend Akten in zehn Sekunden bewertet?

[15] Ein Katalog der bundesweit einheitlichen Sachgebietsschlüssel mit Erläuterungen findet sich in der Tabellensammlung zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (zstv) Version 3.6 vom 18.05.2016, hrsg. vom Bundesamt für Justiz Nr. 4.2, S. 30 f., Download unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/ZStV/Tabellensammlung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Aufruf: 06.03.2017).

[16] Die Feldbezeichnungen wurden aus dem in Hessen verwendeten Excel-Export aus MESTA übernommen und können in anderen Bundesländern möglicherweise abweichen.